



## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 232/2021

Fachbereich: FB 4 / JS 75910  
Planen, Bauen, Umwelt,  
Mobilität

Datum: 09.08.2021

### Beratungsfolge

Ausschuss für Bau, Landschaft und Vergabe  
Stadtrat

### Termin

21.09.2021  
27.09.2021

### Gegenstand

**Straßenbau Sandweg von der Beienburger Straße bis einschließlich Grundstück Sandweg Hausnummer 16 / vor dem Schulgelände – Beschluss des Bauprogramms**

### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt für den Ausbau der Straße Sandweg von der Beienburger Straße bis einschließlich Grundstück Sandweg Hausnummer 16 / vor dem Schulgelände - einschließlich der erforderlichen Anbindungen an das hiervon abgehende Straßennetz - folgendes Bauprogramm:

1. Ausbau der Anlage Sandweg von der Beienburger Straße bis einschließlich Grundstück Sandweg Hausnummer 16 / vor dem Schulgelände in Asphaltbauweise mit Pflasterrinnen und Straßenabläufen sowie einem Gehweg angrenzend an die östliche Fahrbahnseite und entsprechenden Randanlagen
2. Straßenoberflächenentwässerung (betriebsfertig)
3. Wiederholte Herstellung der Straßenbeleuchtungseinrichtung (betriebsfertig)

Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Straßenbaumaßnahme sind §§ 127 ff. BauGB i.V.m. der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Rösrath vom 27.09.1995 sowie § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) i.V.m. der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Rösrath vom 27.09.1995 für die Refinanzierung der Straßenbeleuchtung.

<b>Beratungsergebnis</b>			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

## Erläuterungen

Der auszubauende Bereich der Straße Sandweg liegt innerhalb der Ortslage Rösrath in dem Wohnbereich zwischen der Beienburger Straße, der Scharrenbroicher Straße und der Branderstraße. Angrenzend an alle Straßenzüge liegt das Schulzentrum Sandweg.

Die Straße dient dem öffentlichen Verkehr sowie der Bebauung der angrenzenden Grundstücke. Das Baugebiet wird durch die Lage im Innenbereich nach § 34 Abs. 4 BauGB sowie durch den einfachen Bebauungsplan 18 – Schulzentrum Sandweg gekennzeichnet. Der geplante, refinanzierbare Ausbau betrifft den Bereich von der Beienburger Straße bis einschließlich Grundstück Sandweg Hausnummer 16 / vor dem Schulgelände.

Bei der Straße Sandweg handelt es sich um eine noch nicht erstmals nach den §§ 127 ff. BauGB hergestellte Straße. Es hat weder ein Vollausbau nach den (damaligen) technischen Vorschriften stattgefunden noch wurde ein Ausbau nach einem Bauprogramm bzw. nach den Herstellungsmerkmalen der damaligen Satzungen durchgeführt.

Lediglich die Straßenbeleuchtung ist bereits betriebsfertig vorhanden. Die Leuchten wurden im Jahre 1974 in einer damals üblichen Beleuchtungsdichte versetzt. Die übliche Nutzungszeit beträgt gemäß regelmäßig 30 Jahre (OVG NRW, Beschluss vom 09.06.2000 – 15 A 4756/96) und ist damit bereits abgelaufen.

Die Straße Sandweg wird den o.g. Anforderungen erstmalig mit Abschluss des geplanten Straßenbaus entsprechen. Daher handelt es sich vorliegend um den erstmaligen Ausbau dieses Bereiches auf Grund der §§ 123 und 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Rösrath (EBS).

Geplant ist eine Umsetzung in der folgenden Bauweise:

Von der Einmündung Beienburger Straße beginnt die Fahrbahn in Asphaltbauweise in einer Breite von etwa 5,0 m mit einer beidseitigen Pflasterrinne mit Straßenabläufen und einem abschließenden Schrammbord auf der östlichen Seite der ungeraden Hausnummern. Der Gehweg wird auf dieser Seite in grauem Betonsteinpflaster in einer mittleren Breite von etwa 1,9 m angelegt.

Auf Höhe der Hausnummer Sandweg 1 verengt sich die Verkehrsfläche auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (die Fahrbahn auf etwa 4,0 m, der Gehweg auf etwa 1,5 m). Der Gehweg wird in dieser Breite bis zum Ausbauende fortgesetzt. Die Fahrbahn weitet sich jedoch für den Bereich von der Einmündung Hühholzer Weg bis zum Kornweg auf 5,0 m auf, um sich hinter dem Kornweg wieder auf etwa 3,25 m zu verschmälern – ab hier wird straßenverkehrsrechtlich die Einbahnstraße angeordnet.

Die Erneuerung der Versorgungsleitungen ist seitens der Stadtwerke Rösrath AöR geplant. Auch die Deutsche Telekom GmbH wird über den geplanten Ausbau in Kenntnis gesetzt, um möglicherweise gleichzeitig die Verlegung von Glasfaserleitungen zu veranlassen.

Auf die gemäß des § 8a Absatz 3 KAG NRW für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung durchzuführende Anliegerversammlung wurde auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 28.06.2021 verzichtet, da es sich um eine geringfügige Straßenbaumaßnahme handelt (§ 8a Absatz 4 KAG NRW) und ein anderes Beteiligungsverfahren angewandt wurde.

Es ist beabsichtigt, gemäß der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung entsprechende Fördermittel nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage der geprüften Schlussrechnungen zu beantragen.

Im Auftrag

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin

Christoph Herrmann  
Dezernent